

An die
Kfz-Zulassungsbehörde

[Redacted area]

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gemäß § 13 Abs. 4 FZV

Ich zeige an, dass ich mein Fahrzeug mit dem

amtl. Kennzeichen:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

verkauft habe an

(Name, Vorname des Käufers)

(Ausweis-/Passnr. d.Käufers)

(Anschrift des Käufers)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Verkäufers)

Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Fahrzeuges am

(Datum der Fahrzeugübergabe)

- die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- die gestempelten Kennzeichenschilder

ausgehändigt worden sind.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Käufers)

Auszug aus der Fahrzeug-Zulassungsverordnung

§ 13 Abs. 4 S. 1 - 3 FZV

Tritt ein Wechsel in der Person des Halters ein, hat der bisherige Halter oder Eigentümer dies unverzüglich der Zulassungsbehörde zum Zweck der Berichtigung des Fahrzeugregisters mitzuteilen; die Mitteilung ist entbehrlich, wenn der Erwerber seiner Pflicht nach Satz 3 bereits nachgekommen ist. Die Mitteilung muss das Kennzeichen des Fahrzeugs, Namen, Vornamen und vollständige Anschrift des Erwerbers sowie dessen Bestätigung, dass die Zulassungsbescheinigung übergeben wurde, enthalten. Der Erwerber hat unverzüglich bei der für seinen Wohnsitz oder Sitz zuständigen Zulassungsbehörde unter Angabe der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes und unter Vorlage des Versicherungsnachweises nach § 23 die Ausfertigung einer neuen Zulassungsbescheinigung und, sofern dem Fahrzeug bisher ein Kennzeichen von einer anderen Zulassungsbehörde zugeteilt war, die Zuteilung eines neuen Kennzeichens zu beantragen.